

Leitfaden

Am 28. November 2021 wurde die vom SBK lancierte Initiative «Für eine starke Pflege» von Volk und Ständen mit einem Ja-Anteil von 61 Prozent angenommen. Der Bundesrat setzt die Pflegeinitiative in zwei Etappen um, die erste Etappe beinhaltet eine Ausbildungsoffensive, die zweite Etappe will die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern.

Das nationale Parlament hat am 16. Dezember 2022 das Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege verabschiedet. Das Gesetz ist seit dem 1. Juli 2024 in Kraft. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat im März 2024 einen Betrag von 65.9 Millionen für eine Ausbildungsoffensive während den Jahren 2024 bis 2032 gesprochen. Ein Teil dieses Betrags wird an die Institutionen im Kanton Aargau vergeben, die im Bereich HF Pflege eine Aus- oder Weiterbildung zur Berufsbildnerin oder Berufsbildner ermöglichen.

Mit der Koordination dieses Beitrags hat der Kanton Aargau die SBK Sektion Aargau-Solothurn beauftragt. Der entsprechende Leistungsauftrag ist im Vertrag vom 7. Juni 2024 geregelt. Dieser Leitfaden informiert Institutionen bezüglich Anspruchsberechtigung und Vorgehen zum Beantragen von Finanzierungsbeiträgen aus dem gesprochenen Budget und ist seit dem 1. Juli 2024 in Kraft.

Anspruchsberechtigung

Die Berechtigung zum Antrag auf Finanzierung ist auf Institutionen im Kanton Aargau begrenzt, welche die Kriterien zur Ausbildung Pflege HF erfüllen. Das Gesuch für eine Finanzierung muss spätestens zwei Wochen vor dem Start einer Aus- oder Weiterbildung eingereicht werden. Unterstützt werden Durchführungen im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2024 und 30. Juni 2028, die in den folgenden Bereichen angesiedelt sind:

– Ausbildung zur Berufsbildnerin oder zum Berufsbildner

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner spielen bei der Begleitung der Studierenden eine wichtige Rolle, ebenso bei Pflegenden aller Vorstufen auf dem Weg zur tertiären Ausbildung. Zur Finanzierung der Ausbildungskosten zur Berufsbildnerin oder zum Berufsbildner kann die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber ein Gesuch einreichen.

Der *Diplomkurs Berufsbildnerin / Berufsbildner* dauert 100 Stunden und kostet aktuell CHF 1'650.–. Pflegende eines bereits absolvierten 40-Stunden-Kurses zur Berufsbildnerin oder zum Berufsbildner werden für einen Aufbau Diplomkurs Berufsbildnerin / Berufsbildner im Umfang von 60 Stunden mit einem Beitrag von CHF 946.– unterstützt. Von den Kosten werden jeweils die Kantonsbeiträge von CHF 100.– vorgängig abgezogen.



SBK

Sektion Aargau-Solothurn
Schweizer Berufsverband
für Pflegefachpersonal

Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal

ausbildungsoffensive@sbk-agso.ch | www.sbk-agso.ch | 



Mit einem finanziellen Anteil unterstützt werden *Absolventinnen oder Absolventen eines Lehrgangs SVEB-Zertifikat Ausbilderin / Ausbilder Einzelbegleitung*. Ein SVEB-Lehrgang kostet 4290 CHF. Analog zum Diplomkurs Berufsbildnerin / Berufsbildner kann ein Beitrag von 1650 CHF beantragt werden.

– Weiterbildung für Berufsbildnerinnen oder Berufsbildner

Berufsbildnerinnen oder Berufsbildner sollen sich regelmässig weiterbilden, da sich die Herausforderungen bei der Begleitung von Studierenden und Lernenden laufend ändern. Die entsprechenden Kurskosten für *Weiterbildungsworkshops oder Online-Weiterbildungen* können zur Finanzierung eingereicht werden. Auch Anträge zu Häuser- und/oder spartenübergreifenden Weiterbildungen werden geprüft.

Vorgehen Gesuchstellung

Die Gesuchstellung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt füllt die antragstellende Institution das auf der Website des Departements für Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau aufgeschaltete Formular **Anmeldung Beitrag Weiterbildung** aus und reicht es auf ausbildungsoffensive@sbk-agso.ch ein.

Die Überprüfung des eingereichten Finanzierungsgesuchs erfolgt durch die SBK Sektion Aargau-Solothurn nach der Reihenfolge des Eingangs. Die Bestätigung oder eine allfällige Ablehnung des Gesuchs wird über den Berufsverband kommuniziert.

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Weiterbildung füllt die Institution in einem zweiten Schritt das Formular **Auszahlung Beitrag Weiterbildung** aus und reicht es mit der Kursbestätigung auf ausbildungsoffensive@sbk-agso.ch ein.

Die Auszahlung des beantragten Beitrags erfolgt nach Prüfung der Unterlagen und wird über die SBK Sektion Aargau-Solothurn gemäss Vereinbarung mit dem Kanton Aargau abgewickelt. Bei Unklarheiten bezüglich Gesuchstellung oder Finanzierungsberechtigung wenden Sie sich mit Fragen an ausbildungsoffensive@sbk-agso.ch.

Diese aktualisierte Version ist ab 1. April 2025 gültig und basiert auf dem Leitfaden vom 1. Juli 2024.



SBK

Sektion Aargau-Solothurn
Schweizer Berufsverband
für Pflegefachpersonal

Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal

ausbildungsoffensive@sbk-agso.ch | www.sbk-agso.ch | 

